

Informationen zur Bonuscard + Kultur // 08. Juli 2020

Etwa 60.000 Stuttgarter werden jährlich mit der Bonuscard + Kultur unterstützt

Durch die Anbindung von KULTUR FÜR ALLE Stuttgart an die Bonuscard + Kultur werden etwa 60.000 Stuttgarter*innen erreicht.

Seit Januar 2010 heißt die Bonuscard offiziell Bonuscard + Kultur.

Seit 2001 gewährt die Landeshauptstadt Stuttgart mit dem Sozialausweis in Form freiwilliger Leistungen ein differenziertes System von Vergünstigungen für Personen, die Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Grundsicherung / Sozialhilfe) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Ebenso bekommen Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag oder Jugendhilfe diesen Sozialausweis. Dem Berechtigtenkreis soll dadurch ermöglicht werden, trotz finanzieller Einschränkungen am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben der Stadt teilzunehmen.

Berechtigtenkreis

Anspruchsberechtigt für den Erhalt der Bonuscard + Kultur sind ausschließlich Personen, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Stuttgart gemeldet sind und folgende Leistungen beziehen:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)
- Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Leistungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag nach dem BKGG (nicht Kindergeld)
- Einkommens- und vermögensabhängige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)

Leistungen der Bonuscard + Kultur

Neben den Kulturpartnern von KULTUR FÜR ALLE Stuttgart gewähren viele Stuttgarter Institutionen und Einrichtungen bei Vorlage der Bonuscard + Kultur eine Gebührenbefreiung oder Ermäßigung, – darunter z.B. bei den Städtischen Frei- und Hallenbädern, bei den Kinderbetreuungskosten oder den Läden der Schwäbischen Tafel Stuttgart.

Vergünstigungen für Kinder und Jugendliche:

- Die Gebührenbefreiung für die Kindertageseinrichtungen, die Horte und die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule.
- Ein kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten.
- Bei Aufhalten im Waldheim sind keinerlei Kosten zu tragen.
- Bei Kursen der Musikschule Stuttgart erhalten die Teilnehmer einen Rabatt in Höhe von 90 Prozent.
- Gewährung eines frei verfügbaren Sachmittelbudgets für die städtischen, allgemein bildenden Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Höhe von 50 Euro pro Schüler und Schuljahr. Dieses wird von den Schulen eigenverantwortlich zur Förderung von finanzschwachen Kindern in den Bereichen Gesundheit, Bewegung, Musik und Kultur eingesetzt.
- Gewährung eines frei verfügbaren Sachmittelbudgets in Tageseinrichtungen für Kinder von 0-6 Jahren, Horten für Kinder von 6-12 Jahren und Schülerhäusern/Ganztagsschulen in Höhe von 100 Euro pro Kind.

Zum Jahresende 2019 befanden sich knapp 60.000 Bonuscards + Kultur im Umlauf.